

Auszug aus der Satzung des Sportvereins Mergelstetten 1879 e.V.:

§8 (Auszug)

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Abgabe einer entsprechenden Erklärung und gleichzeitiger Entrichtung der Aufnahmegebühr beantragt. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich, direkt oder über eine Abteilung an den Verein zu richten. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem 1. des Quartals, in dem sie beantragt wird. Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein Jahr.

§10 (Auszug)

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- a) freiwilligen Austritt,
- b) Streichung von der Mitgliederliste,
- c) Ausschluss,
- d) Tod,
- e) Auflösung des Vereins.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche Rechte des Mitglieds am Verein und dessen Vermögen. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung über die SVM-Geschäftsstelle an den Vorstand. Er kann nur zum Ende eines Kalenderjahres, unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist bis spätestens 30. November des Jahres, erklärt werden, sofern die Mindestmitgliedsdauer eines Jahres bis dahin erfüllt ist. Austrittserklärungen müssen eigenhändig, bei Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden. ...

§12 (Auszug)

Beiträge

Vereinsmitglieder sind beitragspflichtig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten. Für bestimmte Sportarten werden Zusatzbeiträge erhoben. Der Verein kann Umlagen zur Erfüllung der Vereinszwecke als Geldleistungen und deren Fälligkeit durch Beschluss des Vorstands erheben, maximal bis zum Zweifachen des Jahresbeitrags für Erwachsene Klasse 1 der Beitragsordnung des Vereins.

Beiträge und Zusatzbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden jährlich am 2. Januar im Voraus für das Geschäftsjahr fällig und werden beim Hauptverein anteilig halbjährlich am 1. April und am 1. Oktober in Rechnung gestellt. Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden ab 1. Januar 2014 im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. ...

Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Hauptversammlung, Umlagen des Vereins vom Vorstand auf Empfehlung des Hauptausschusses und Mahngebühren vom Vorstand festgesetzt; von einer Abteilung beschlossene Zusatzbeiträge und Umlagen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

... Der Vorstand ist auf Empfehlung des Hauptausschusses ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag an Preiserhöhungen anzugleichen.

Maßgebend ist im Anhebungsfall der sogenannte Rentenindex, wie er vom Statistischen Bundesamt errechnet wurde.

Mitgliedern, die in Not sind, können vom Vorstand die Beiträge gestundet oder für die Zeit der Notlage ganz oder teilweise erlassen werden.

§26 (Auszug)

Datenschutzklausel

Das Mitglied willigt ein, dass die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon- / Faxnummer und ggf. andere Kommunikationsdaten sowie die Bankverbindung, das Beitrittsdatum und die Zugehörigkeit zu einer Vereinsabteilung, ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges, der Durchführung des Sport- und Spielbetriebs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

... Das Mitglied ist damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck, der Vereinswerbung sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen, Feierlichkeiten und Ehrungen personenbezogene Daten und Fotos, Film- und Tonaufnahmen in seiner Vereinszeitung, auf seiner Homepage und sonstigen vereinseigenen Print- und Telemedien sowie sozialen Medien des Vereins veröffentlicht, sowie für Werbezwecke nutzt und diese ggf. an andere Print- und sonstige Medien übermittelt.

Eine vollständige Satzung ist in der SVM-Geschäftsstelle, Oberdorfstr. 9, 89522 Heidenheim erhältlich.

Ebenso kann die Satzung über die Homepage

www.svmmergelstetten.de als Dokument heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Teilnahme am Sportbetrieb beim Sportverein Mergelstetten 1879 e.V. (SVM)

Hinweis an Eltern

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Es kann vorkommen, dass durch außergewöhnliche Umstände eine Übungseinheit ausfällt. Wir sind bemüht, Sie rechtzeitig darüber zu informieren. Bitte überzeugen Sie sich jedoch zu Ihrer eigenen Sicherheit immer, wenn Sie Ihr Kind zur Übungsstunde bringen, ob diese auch stattfindet.

Sportversicherung

SVM-Mitglieder sind über den Württembergischen Landessportbund (WLSB) gegen Sportunfälle versichert. Wichtig ist bei einem Sportunfall die sofortige Meldung an die SVM-Geschäftsstelle. Die ärztliche Versorgung und Behandlung haben jedoch ganz normal über die zuständige Krankenkasse zu erfolgen, da die Sportversicherung keine private Unfallversicherung ist, sondern sich als Zusatzversicherung für Folgeschäden versteht.

Aktuelle Beiträge Hauptverein

gültig ab 2017

	Jährlicher Beitrag in €	Fällig bei ½ jährlicher Abbuchung in €
Erstmitglieder	75,00	37,50
Partner / Ehepartner	45,00	22,50
1. Kind, Elternteil Mitglied	25,00	12,50
2. Kind, Elternteil Mitglied	15,00	7,50
3. Kind, Elternteil Mitglied	beitragsfrei	
1. Kind, Eltern nicht Mitglied	50,00	25,00
2. Kind, Eltern nicht Mitglied	35,00	17,50
3. Kind, Eltern nicht Mitglied	beitragsfrei	
Schüler/Studenten (mit Nachweis)	50,00	25,00
Rentner (mit Nachweis)	45,00	22,50
Förderndes Mitglied (keine Teilnahme am Sportbetr.)	25,00	12,55
Behindertensportgruppe	25,00	12,50
Aufnahmegebühr (einmalig)	5,00	